

Tischvorlage der 19. Sitzung des 35. Studierendenrates am 16.06.2025

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:35)

TOP 02 Vorstellung fzs (18:40)

TOP 03 Antrag auf Austritt aus dem fzs (19:00)

TOP 04 Beitragsdebatte (19:10)

TOP 05 Hochschulwahl 2025 (19:40)

TOP 06 Referent*innenbelange (19:50)

TOP 07 Berichte der Sprecher*innen (20:10)

TOP 08 Arbeitskreissprechstunde (20:20)

1. *Hastuzeit*

2. *AK alv*

3. *AK Wohnzimmer*

4. *AK Zivilklausel*

5. *AK que(e)r einsteigen*

6. *AK Ökologie*

7. *AK Studieren mit Kind*

8. *AK Protest*

9. *AK Inklusion*

10. *AK Uni im Kontext*

11. *AK Kritischer Jurist*innen*

12. *Studierendenradio*

13. *AK Gewerkschaftliche Arbeit*

14. *AK Antisemitismus*

15. *AK Awareness*

16. *AK Antirassismus*

TOP 09 Anträge (21:00)

a) **KendamaJAM.hal**

b) **Antrag auf Auflösung des AK Protest**

c) **Antrag auf Auflösung des AK Zivilklausel**

TOP 10	Sozialumfrage (21:30)
TOP 11	Kommission Transparenz (21:50)
TOP 12	Sonstiges (22:00)

TOP 03 Antrag auf Austritt aus dem fzs



Liberale Hochschulgruppe Halle

LHG Halle
Leipziger Str. 46
06108 Halle (Saale)
www.lhg-halle.de
vorstand@lhg-halle.de

Halle (Saale), den 10. Juni 2025

Antragsteller:

Klemens Niewind
Jobst Poggenklas
Jonas Liebing
Florin Hensel
Bennett Bethge

Antrag auf Austritt aus dem „freien Zusammenschluss von Student*innenschaften“ (fzs):

Die oben genannten Mitglieder beantragen den Austritt aus dem „freien Zusammenschluss von Student*innenschaften“ (fzs) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

Im Folgenden legen wir eine Stellungnahme zum Anliegen vom 11. Juni 2025 vor im Hinblick auf die festgestellten Unregelmäßigkeiten bei der StuRa-Wahl dar. Die Wahlordnung ermächtigt und beauftragt den Wahlausschuss nicht nur zur Prüfung, sondern auch zum Handeln bei festgestellten Fehlern, bis hin zum Vorschlag von Nachwahlen, um die Rechtmäßigkeit des Wahlergebnisses sicherzustellen.

1. Was ist passiert?

Bei der StuRa-Wahl kam es aufgrund eines administrativen Fehlers bei der Datenübernahme und Nutzung des elektronischen Wahlsystems zu einer inkorrekten Wahlkreiszuordnung für Studierende der Informatik. Formal gehört die Informatik an der Universität zur Naturwissenschaftlichen Fakultät II (NatFak II), während sie für die Studierendenratswahl dem Wahlkreis Naturwissenschaftliche Fakultät III zugewiesen ist. Das Problem entstand durch ein generiertes Kürzel im Wählerverzeichnis, das die Informatik fälschlicherweise der NatFak III (Agrar-, Ernährungs- und Geowissenschaften) zuordnete. Dies führte dazu, dass Studierende der Informatik Stimmzettel für die Wahlkreise Agrar-, Ernährungs- und Geowissenschaften erhielten, obwohl sie dort nicht wahlberechtigt waren. Die korrekten Angaben zur Fakultäts- und Institutszugehörigkeit waren im Verzeichnis jedoch vorhanden.

2. Warum ist das ein Verfahrensfehler?

Die Zuordnung zu einem Wahlkreis richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung und § 6 Abs. 2 der Wahlordnung allein nach der Fakultäts- und Institutszugehörigkeit. Die im Wählerverzeichnis für alle Wahlberechtigten generierten Kürzel zur Wahlkreiszuteilung sind hingegen nicht maßgeblich. Da das elektronische Wahlsystem die Zuordnung der Personen zu den Wahlkreisen anhand des fehlerhaften Kürzels vornahm, liegt ein Fehler in der Anwendung des Verzeichnisses durch den Wahlanbieter vor. Dies stellte eine Verletzung wesentlicher Wahlvorschriften über die Wählbarkeit dar. Studierende des Instituts für Informatik konnten somit nur in einem Wahlkreis wählen, in dem sie nicht wahlberechtigt waren. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass dieser Fehler das Wahlergebnis beeinflussen kann.

3. Warum halten wir eine Anfechtung für entbehrlich und Paragraph 33 Abs. 4 für anwendbar?

Der Wahlausschuss ist nicht nur passiver Empfänger von Anfechtungen, sondern hat die Aufgabe, Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren zu beraten und festzustellen. Er prüft, ob die Ermittlung des Wahlergebnisses regelgerecht durchgeführt wurde. Im vorliegenden Fall haben wir die schwerwiegende Unregelmäßigkeit kritisch diskutiert.

Gemäß § 33 Abs. 4 WahlO kann der Wahlausschuss, wenn eine Anfechtung begründet ist und eine Berichtigung des Wahlergebnisses auf Basis der Wahlunterlagen nicht möglich ist, dem Studierendenrat eine Wiederholung der Wahl vorschlagen. Der Wahlausschuss hat genau diesen Schritt beschlossen und schlägt Nachwahlen in den betroffenen Wahlkreisen vor. Dies begründet sich darin, dass das Ergebnis für die StuRa-Wahl in den betroffenen Wahlkreisen aufgrund dieses Verfahrensfehlers noch nicht endgültig ist und die öffentliche Bekanntmachung zurückgehalten wurde, um ein rechtmäßiges und zweifelsfreies Gesamtergebnis präsentieren zu können. Die Entscheidung des Wahlausschusses zur

Nachwahl ist somit eine proaktive Maßnahme zur Sicherstellung eines rechtmäßigen und fairen Wahlergebnisses.

4. Warum steht Abs. 3 dem nicht entgegen?

Der StuRa hat zu entscheiden und hat eigentlich keinen Ermessensspielraum.

§ 33 Abs. 3 WahlO schließt eine Anfechtung aus, die allein darauf beruht, dass eine wahlberechtigte Person aufgrund einer fehlerhaften Eintragung im Wählerverzeichnis ihr Wahlrecht nicht ausüben konnte oder eine Person fehlerhaft eingetragen war und teilgenommen hat. In diesem Fall war jedoch nicht die falsche Zuordnung im Wählerverzeichnis selbst ursächlich für den Fehler. Das Verzeichnis enthielt die korrekten Angaben zur Fakultäts- und Institutszugehörigkeit. Der Fehler entstand vielmehr durch die falsche Anwendung des Verzeichnisses durch den Wahlanbieter, der ein unmaßgebliches und fehlerhaftes Kürzel zur Zuteilung der Wahlkreise nutzte. Dies ist eine Verletzung wesentlicher Wahlvorschriften, die eine Anfechtung begründen kann und Nachwahlen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Wahlausschuss

Referat für Soziales

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

mit diesem Bericht möchte ich euch einen Überblick über meine bisherigen Tätigkeiten als Referentin für Soziales geben. Ich freue mich, seit kurzem in diesem Amt aktiv zu sein, und bin aktuell dabei, mich weiter einzuarbeiten, bestehende Themen zu übernehmen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Einstieg und erste Schritte

Ich habe mich zunächst bei verschiedenen Anlaufstellen vorgestellt und erste Kontakte geknüpft. Unter anderem zum Familienbüro der MLU, dem Studierendenwerk Halle, dem AK Que(e)r einsteigen, AK Studieren mit Kind, dem AK Inklusion sowie zu anderen Referaten.

Bei der Einarbeitung wurde ich vom ehemaligen Referenten Moritz und dem Vorsitzenden Ferdinand (der die Stelle übergangsweise betreut hat) unterstützt. In den ersten Wochen standen vor allem Orientierung, das Kennenlernen bestehender Prozesse und die Sichtung aktueller Themen im Vordergrund.

Aktuelle Schwerpunkte

Gespräch mit der Weinberg-Kita

Ein zentrales Thema ist der „geplante“ Trägerwechsel der Weinberg-Kita, die derzeit vom Studierendenwerk Halle betrieben wird. Die Zukunft der Einrichtung ist ungewiss.

In einem ausführlichen Gespräch mit Vertreter*innen des Studierendenwerks (Detlef Kohrs, Geschäftsführer; Frau Constanze Meyer, Betreuerin der Kindertageseinrichtungen) Vertreter*innen der MLU (Dr. Andrea Ritschel, Referentin für Vielfalt und Chancengleichheit; Prof. Dr. Kay Saalwächter, Institute of Physics) und STURA Vertreter*innen (Ferdinand Kirchfeld, Vorsitzender; Jennifer Hilgert, Referentin für Soziales) wurden folgende Aspekte deutlich:

Aktuelle Probleme/ Gründe für Trägerwechsel:

- Halle hat ca. 1200 leere Kitaplätze
- Weinberg-Kita hat immer weniger Studierendenkinder (40-50 Stück bei 176 Plätzen)
- Keine volle Auslastung (aktuell 130 Plätze), dadurch unwirtschaftlich (hohe Personalkosten)
- Verwaltungsaufwand und -kosten werden durch Trägerwechsel gelöst, „angeblich“ Betriebs- und Organisationswirtschaftliche Vorteile

Vorschlag des Studentenwerks:

- Das Studentenwerk möchte die Kita (voraussichtlich zum 01.08.2026) an das UKH abgeben
- UKH hätte somit eigene Kita und würde von der Stadt finanziell unterstützt werden
- Es sollen 50 Plätze für Kinder von Studierenden „reserviert“ werden (per Vertrag)

(Potenzielle) Probleme die sich daraus ergeben:

- Keine eigene Trägerschaft bedeutet Risiken (weniger Selbstbestimmung; Was passiert, wenn das UKH den Vertrag dann kündigt?; Unklarheiten über Aufteilung der Plätze in Krippe und Kita; Unterschiedliche Anforderungsprofile von UKH-Eltern im vgl. zu Studierenden-Eltern, etc.)
- Weniger Mitbestimmung studentischer Eltern
- Besonderheiten der Studentenwerk-Kita geht verloren (Anmeldezeiträume stimmen mit Semesterbeginn überein, direkte Unterstützung des Studentenwerks möglich, gute Sichtbarkeit durch direkte Verknüpfung des Studentenwerks)
- Trägervorteile des Studentenwerks gehen verloren (muss nicht wirtschaftlich sein)

Vorschlag/ Bitten der MLU und des STURA:

- Entwicklung möglicher Alternativen
 - Reduzierung der Kita-Kapazität (dadurch wieder wirtschaftlich)
 - Geteilte Trägerschaft zwischen Uni und Studentenwerk (?)
 - Vergabe von Plätzen an die UKH (nicht umgekehrt)
- Einbringen der Perspektiven (betroffener) studentischer Eltern
- Bitte um Vgl. wie Bundesweit mit den Kita-Trägerschaften der Studierendenwerke umgegangen wird
- Genaue Zahlen zur Krippen- und Kitaplätze-Anzahl studentischer Eltern der Weinberg-Kita der letzten Jahre

Das Studentenwerk hat zugesagt die obenstehenden Optionen zu prüfen und auszuarbeiten. Es wird weitere Gespräche mit den betreffenden Parteien geben.

Ich halte es für dringend erforderlich, dass das Studentenwerk seine Trägerschaft behält. Das sich etwas ändern muss, steht aber außer Frage. Ich halte die vorgeschlagene Option der Trägerabgabe an die UKH aber für die denkbar schlechteste Option.

Sozialumfrage unter Studierenden

Die Sozialumfrage zur Lebenslage von Studierenden an der MLU lief bis zum 15. Juni 2025. Sie wurde von Janes Behr betreut und behandelte u. a. Themen wie Wohnen, Studienfinanzierung, Gesundheit, Sorgearbeit und Diskriminierung. (Abrufbar unter „<https://umfrage.uni-halle.de/972766?lang=de>“)

Im Rahmen der anstehenden Auswertung möchte ich Themen und Interessenschwerpunkte aus dem STURA und den AK's etc. gebündelt weitergeben. Falls euch beim Ausfüllen der Umfrage bestimmte Inhalte besonders aufgefallen sind oder ihr findet, dass bestimmte Aspekte unbedingt vertieft betrachtet werden sollten, gebt mir bitte **bis spätestens 18. Juni** Bescheid.

Ziel ist es, eure Hinweise in die Auswertung einfließen zu lassen und so dafür zu sorgen, dass auch STURA -relevante Perspektiven explizit sichtbar werden.

Ausblick

In den kommenden Wochen möchte ich:

- die Themenschwerpunkte des STURA und der AK etc. bei der Auswertung der Sozialumfrage sammeln und weitergeben, sodass relevante Themen und Perspektiven berücksichtigt werden
- weitere Gespräche mit Eltern (u.a. aus dem AK Studieren mit Kind) und dem Studierendenwerk führen
- soziale Themen besser auf der Website und in sozialen Medien sichtbar machen
- Kontakt zu weiteren Initiativen und Beratungsstellen in Halle aufnehmen

Ich danke allen, die mich bei meinem Einstieg unterstützt haben, und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Referat und mit allen Interessierten. Für Anregungen, Kritik und Kooperationsideen bin ich jederzeit offen.

Liebe Grüße

Jennifer Hilgert

Referat für Soziales

sozialref@stura.uni-halle.de

Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa des der MLU Halle-Wittenberg

Bericht vom 26.05. - 13.06.2025

von: Natthini Watthanasirot

Liebe StuRa-Mitglieder,

Da ich bei der kommenden Sitzung nicht anwesend sein kann, möchte ich euch kurz über meinen aktuellen Stand informieren.

Am 27. Mai war ich als studentische Vertretung des StuRa bei der Sitzung der Forschungskommission (FoKo) anwesend. Ich wurde dort sehr freundlich aufgenommen und konnte erste Eindrücke von den Themen und Abläufen in der Kommission sammeln. Es ging unter anderem um die Einrichtung eines neuen Forschungszentrums, die Förderung einer wissenschaftlichen Tagung sowie um langfristige Zielvereinbarungen der Universität. Auch eine mögliche gemeinsame Preisverleihung der MLU war Thema.

Darüber hinaus gibt es aktuell nichts Neues aus meinem Bereich zu berichten. Wenn ihr Fragen habt oder Anliegen an die Forschungskommission mitgeben möchtet, schreibt mir gerne - ich bringe das dann ein.

Liebe Grüße,

Natthini Watthanasirot

TOP 07 Berichte der Sprecher*innen

Bericht Vorsitz

SPK

Tagesgeschäft

Urabstimmungsbetreuung

Gespräch Studiwerk Weinbergkita

Bearbeitung der Anfrage an den Stura

Vorbereitung Mediation

Tag der Lehre

Bericht Finanzen

12.06.2025

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen Projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Zuarbeit Lohnbuchhaltung

Haushalt:

Projekttopf 1HJ.

1570€	malTHEanders "Dr. Jekyll und..."
830,40€	Tagungsbund "Musik in Diktaturen"
1500€	Frühjahrsball by FSR Jura
150€	eMERgency
750€	Hades & Persephone
300€	ZfMER
500€	Distanz Magazin
950€	Kleidertausch Halle
380€	Institutions off all day life
200€	Workshop Wagenausbau
100€	Schweiß mit...
200€	Halle for Choice

(Vorgesehen: 11.500,00 € / noch Verfügbar: **949,60€**)

Projekttopf 2HJ.

(Vorgesehen: 11.500,00 € / noch Verfügbar: **11.500€**)

Sporttopf :

2200€	Projekt Darlehen Sportlerball
-------	-------------------------------

(Vorgesehen: 16.000,00 € / noch Verfügbar: **13.800,00€**)

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 16.06.25

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Mitgliedsnachweise ausgestellt

TOP 08 Arbeitskreissprechstunde

AK gewerkschaftliche Arbeit

+++Es geht los!+++

Jetzt mitmachen: Bundesweite Befragung studentischer Beschäftigter

Liebe Kolleg*innen,

eine Forschungsgruppe der Universität Göttingen, unterstützt durch das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen, führt derzeit eine Online-Befragung von studentischen Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch. Diese richtet sich an alle Hilfskräfte und Tutor*innen sowie (studentische) Angestellte (z.B. in Technik, Verwaltung und Bibliotheken).

Um auf Bundes- und Länderebene Daten und einen guten Überblick über die Beschäftigungsbedingungen zu erhalten, braucht es einen hohen Rücklauf aus möglichst vielen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und akademischen Fachbereichen. Wir möchten Dich daher bitten, den folgenden Aufruf zur Beteiligung an der Umfrage über die Euch zur Verfügung stehenden Verteiler von Studierenden und/oder studentischen Beschäftigten weiterzuleiten. Dazu zählen beispielsweise der Verteiler des Personalrats (SHK Rat, Hilfskräfтеріат etc.), des AStA/StuRa oder eines AStA-Referats der Personalabteilung (oder Ähnliches).

Bitte gib uns nach Möglichkeit Bescheid, ob und im besten Falle auch wann das möglich ist, und trag Dich hier für Deine Hochschule bzw. Forschungseinrichtung ein:

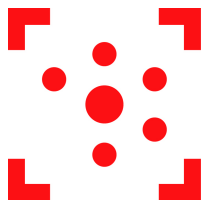
<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1rvSR9oOkmGaiiyNGNfLoUOTfflzIVX0JfUvaZkFSBSw/edit?pli=1&gid=0#gid=0>

Die Befragung läuft lediglich bis zum Ende des Sommersemesters. Bitte beachtet, dass viele Studierende während der vorlesungsfreien Zeit nur begrenzt in ihre Uni-Mailfächer schauen.

Weitere Informationen zu dem Projekt findest du unter https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/9ff6b68e43bf6992194d948f2d495100.pdf/Projektbeschreibung_studentische%20Erwerbsarbeit_Homepage.pdfhttps://www.uni-goettingen.de/de/document/download/9ff6b68e43bf6992194d948f2d495100.pdf/Projektbeschreibung_studentische%20Erwerbsarbeit_Homepage.p.

Für Nachfragen nutze gerne diese Gruppe hier oder wende Dich direkt per Mail an marvin.hopp@uni-goettingen.de.

Vielen Dank für Deine Unterstützung!



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 06.06.25

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: KendamaJAM.hal

Veranstaltungsort: Peißnitzhaus

Art der Veranstaltung: Sportveranstaltung



Veranstaltungszeitraum: von 23.08.25 bis: 23.08.25

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Wir, eine Gruppe von Studierenden aus Halle, wollen eine Kendama Jam in Halle veranstalten und beantragen hiermit finanzielle Unterstützung vom Stura. Das Event soll Tagsüber auf dem Gelände des Peißnitzhaus stattfinden und Abends ebenfalls im Peißnitzhaus in einer Party enden. Durch unsere Jam wollen wir Studierende und Jugendliche Personen in und um Halle zusammenbringen und Toleranz und Vielfalt fördern. Jede interessierte Person kann an der Jam kostenlos teilnehmen, vor Ort kann Kendama ausprobiert werden und an Workshops teilgenommen werden. Das Peißnitzhaus ist durch dessen Lage ein von Studierenden bereits gut besuchter Ort, wodurch wir uns erhoffen vielen neuen Menschen Kendama näher bringen zu können.

Zielgruppe: Studenten und Jugendliche Erwartete Teilnehmerzahl: 40 Teilnehmern davon Studierende: 30

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): Kostenlos

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Nur an Wettkämpfen Teilnehmende müssen Startgeld bezahlen, Zuschauende können kostenlos dabei sein und entgeltfrei an den angebotenen Workshops teilnehmen

Antragssumme an den Studierendenrat:

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturgebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Einnahmen:

Summe	Institution	Status
170€	Grundkapital	vorhanden
~500€	Einnahmen Eintritt	
200€	Integration durch Sport	bewilligt
500€	StuRa Halle	beantragt

Gesamt: 1370€

Ausgaben:

Summe	Grund
400€	Miete
450€	Awareness
150€	Gage WS Leiter
200€	Goodiebags
100€	Verpflegung

Gesamt: 1300€



Liberale Hochschulgruppe Halle

LHG Halle
Leipziger Str. 46
06108 Halle (Saale)
www.lhg-halle.de
vorstand@lhg-halle.de

Halle (Saale), den 10. Juni 2025

Antragsteller:

Klemens Niewind
Jobst Poggenklas
Jonas Liebing
Florin Hensel
Bennett Bethge

Antrag auf Auflösung des Arbeitskreises Protest:

Gem. § 26 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft beantragen die oben genannten Mitglieder die Auflösung des Arbeitskreises Protest (AK Protest).

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenrates (GO) besteht für mindestens ein Arbeitskreismitglied Anwesenheitspflicht zum Tagesordnungspunkt „Berichte der Arbeitskreise“. Alternativ kann bis spätestens 12:00 Uhr drei Tage vor der Sitzung ein Bericht in Textform bei der Sitzungsleitung eingereicht werden (§ 20 Abs. 4 GO). Zu jeder vierten Sitzung („Arbeitskreissprechstunde“) besteht Anwesenheitspflicht für mindestens ein Arbeitskreis-Mitglied (§ 20 Abs. 5 GO).

In den vergangenen 18 Sitzungen der laufenden Wahlperiode war lediglich zweimal ein Mitglied des AK Protest anwesend und hat Bericht erstattet (04. und 07. Sitzung). Nur ein einziges Mal ist ein Bericht in Textform eingereicht worden (13. Sitzung). Bei der Arbeitskreissprechstunde ist der AK Protest kein einziges Mal anwesend gewesen. Die letztmalige persönliche Anwesenheit inklusive Bericht eines Mitglieds des AK Protest erfolgte auf der 07. Sitzung am 11.11.2024. Auf dieser wurden unter anderem die Höhe der Haushaltsmittel des genannten Arbeitskreises für das Haushaltsjahr 2025

debattiert sowie vom Arbeitskreis selbst eine Erhöhung um 1.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 beantragt.

Außerdem war der AK Protest ausweislich des Protokolls der 14. Sitzung nicht beim Finanzworkshop anwesend, woraufhin ein Auszahlungsstopp für den Arbeitskreis durch die Sprecherinnen für Finanzen verkündet wurde.

Besonders bemerkenswert ist, dass der AK Protest in seinem einzigen Bericht in Textform zur 13. Sitzung anerkannt hat, den Berichts- und Anwesenheitspflichten nicht nachgekommen zu sein und Besserung gelobt hat. Auf den folgenden Sitzungen des Studierendenrates wurde jedoch kein einziger Bericht eingereicht und kein Mitglied war auf einer Sitzung anwesend, um Bericht zu erstatten.

Dies stellt zweifelsohne die vorsätzliche Missachtung der in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Berichts- und Anwesenheitspflichten dar. Nicht mal ein verkündeter Auszahlungsstopp durch die Sprecherinnen für Finanzen veranlasste die Mitglieder des Arbeitskreises zur Einhaltung ihrer Pflichten.

Des Weiteren wurde der AK Protest in zwei Anschreiben durch ein ordentliches Mitglied aufgefordert, ihm gem. § 20 Abs. 6 GO die Protokolle vorzulegen. Trotz der Zusage zur Protokollvorlage in einer Mail vom 10.02.2025 und im Bericht zur 13. Sitzung, erfolgte dies bis zur Versendung des Antrages am 10. Juni 2025 nicht. Dies stellt eine vorsätzliche Missachtung der Mitgliedsrechte dar.

Auf der 13. Sitzung wurde ausweislich des Protokolls von einer Angestellten des Studierendenrates mehr Kulanz bei Geschäftsordnungsverstößen gefordert. Diese Forderung weisen wir auf das Schärfste zurück! Jeder Arbeitskreis ist dazu verpflichtet, die Geschäftsordnung einzuhalten. Insbesondere ein Arbeitskreis, der neben dem AK Wohnzimmer die meisten Haushaltsmittel aller Arbeitskreise sowie eine Erhöhung um 1.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 zur

Verfügung gestellt bekommt, sollte Teile der erhobenen Beitragsgelder aller Studierenden nicht nur beanspruchen, sondern auch den in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Pflichten nachkommen und die Rechte der gewählten Mitglieder achten.

Da der AK Protest vorsätzlich gegen die Geschäftsordnung des Studierendenrates verstößt und dies trotz Anerkennung der Missachtung von Berichts- und Anwesenheitspflichten vorsätzlich weitergeführt wird, ist eine Auflösung des Arbeitskreises unumgänglich. Die Mitglieder des Studierendenrates müssen geschlossen gegen Verstöße des selbst gegebenen Rechts vorgehen und auf die Einhaltung dessen bestehen. Dabei darf keine Rücksicht auf persönliche Befangenheit genommen werden.

Des Weiteren betätigt sich der AK Protest allgemeinpolitisch. So lässt sich dem Bericht in Textform zur 13. Sitzung entnehmen, dass der Arbeitskreis bspw. gegen einen Bundestagsbeschluss von CDU/CSU, FDP und AfD demonstriert hat, welcher in keinem erkennbaren Zusammenhang mit Hochschulpolitik steht. Die Antragsteller betonen hierbei eindeutig, dass der Inhalt, gegen den sich der Protest richtete, von diesen nicht bewertet wird. Das Beispiel dient lediglich dazu, die allgemeinpolitische Betätigung des Arbeitskreises aufzuzeigen.

Allgemein besteht Protest aus der Formulierung eigener allgemeinpolitischer Ziele sowie dem Eintreten und Werben für diese Ziele. Jedoch hat der Studierendenrat dazu keine Befugnis. Dem Ziel der Förderung politischer Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft der Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte werden z.B. Informationsangebote und Veranstaltungen gerecht, in denen unterschiedliche Positionen zu Wort kommen können. Eine Demonstration fällt ohne Zweifel nicht unter diese Aufzählung. Somit nimmt der AK Protest ein allgemeinpolitisches Mandat wahr, welches ihm nicht durch das Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt verliehen wird.

Aufgrund der vorsätzlichen und andauernden Verstöße gegen die Geschäftsordnung des Studierendenrates in Form der Missachtung von Berichts- und Anwesenheitspflichten sowie der Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats über die durch das Hochschulgesetz verliehenen Befugnisse hinaus, beantragen die oben genannten Mitglieder die Auflösung des Arbeitskreis Protests zu beschließen.



Liberale Hochschulgruppe Halle

LHG Halle
Leipziger Str. 46
06108 Halle (Saale)
www.lhg-halle.de
vorstand@lhg-halle.de

Halle (Saale), den 10. Juni 2025

Antragsteller:

Klemens Niewind
Jobst Poggenklas
Jonas Liebing
Florin Hensel
Bennett Bethge

Antrag auf Auflösung des Arbeitskreises Zivilklausel:

Gem. § 26 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft beantragen die oben genannten Mitglieder die Auflösung des Arbeitskreises Zivilklausel (AK Zivilklausel).

Begründung:

Dem Namen nach sollte sich der Arbeitskreis Zivilklausel mit der Frage befassen, inwieweit Forschung an Hochschulen ausschließlich zivilen Zwecken dienen soll. Bei Durchsicht des Instagram-Auftritts des Arbeitskreises zeigt sich jedoch deutlich, dass die inhaltliche Arbeit nahezu vollständig auf außen- und geopolitische Themen konzentriert ist, die keinerlei Bezug zur Zivilklausel oder zur Hochschulpolitik erkennen lassen.

Von insgesamt 42 veröffentlichten Beiträgen beschäftigen sich lediglich maximal fünf ansatzweise mit Themen, die im Zusammenhang mit ziviler Forschung oder Hochschulpolitik stehen. Stattdessen finden sich dort zahlreiche Beiträge wie „Zehn Jahre freies Kobanê“, „Freiheit für die Westsahara“, „Rojava nicht helfen, heißt den IS stärken“, „Solardarity für Rojava“, „Repression gegen kurdisch-demokratische Bewegung“ oder „Gegen die iranische Diktatur“. Diese Themen sind zweifellos politisch relevant, stehen aber außerhalb des hochschulpolitischen Mandats und des ursprünglich formulierten Zwecks des Arbeitskreises.

Dem Arbeitskreis steht es nicht zu, allgemeinpolitisch tätig zu werden und im Namen der Studierendenschaft politische Forderungen zu formulieren und zu verbreiten. Auch die Befugnis zur Benutzung von Medien aller Art und die Ermöglichung der Diskussion und Veröffentlichung zu allgemein gesellschaftlichen Fragen führen nicht zur Gestattung der Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats. Da der Account in seiner Beschreibung ausdrücklich auf die Zugehörigkeit zum Studierendenrat verweist, entsteht für externe Nutzer der Eindruck, es handele sich um offizielle Verlautbarungen des StuRa und damit um eine allgemeinpolitische Positionierung im Namen aller Studierenden.

Die Antragsteller betonen ausdrücklich, dass nicht der Inhalt der politischen Positionen kritisiert wird, sondern allein auf die unzulässige Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats hingewiesen wird. Zudem wird festgehalten, dass der Arbeitskreis seinem eigenen Anspruch, sich mit der Zivilklausel und ziviler Forschung auseinanderzusetzen, faktisch nicht nachkommt. Vielmehr wird die Öffentlichkeitsarbeit des AK Zivilklausel genutzt, um individuelle politische Interessen zu vertreten, was durch Übereinstimmungen mit Veröffentlichungen des SDS Halle zusätzlich belegt wird.

Besonders problematisch ist, dass für die politische Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrnehmung des dem Arbeitskreis nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandats auch finanzielle Mittel aus Beiträgen der Studierendenschaft verwendet werden. Etwa für Druckmaterialien wie Sticker mit der Aufschrift „Solidarität mit Rojava“, die nahezu identisch mit denen des SDS Halle sind, dessen Mitglieder sich teilweise auch im Arbeitskreis engagieren. Dies stellt eine Zweckentfremdung studentischer Mittel dar, für die das Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt keine rechtliche Grundlage bietet.

Des Weiteren ist es in Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage unverantwortlich, weiterhin an einer Zivilklausel festzuhalten oder pauschal bundeswehrfeindliche Rhetorik zu verbreiten. Angesichts eines zunehmenden sicherheitspolitischen Drucks durch autoritäre Regime und militärische Konflikte, wie etwa in der Ukraine, braucht es eine wehrhafte Demokratie, die auch auf eine starke Verteidigung setzt. Universitäten sollten Orte des freien Denkens und der Forschung sein

– auch zu sicherheitsrelevanten Themen. Eine Zivilklausel schränkt diese Freiheit unnötig ein und verhindert wichtige Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz. Die Bundeswehr pauschal zu diskreditieren, verkennt zudem ihre bedeutende Rolle im Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Parlamentsarmee.

TOP 12 Sonstiges

Noch zu erledigende Aufgaben:

- Die Sprecher*innen: bitte noch eure Berichte als ein Protokoll auf eure Webseite hochladen
- SPK: Protokolle der gesamten Legislatur hochladen. Protokolle unterschrieben und abheften.
- Arbeitskreise: Falls vorhanden, Berichte auf eure Seiten hochladen
- Finanzen: Beschlussdatenbank aktualisieren

Falls kein Zugang zur Webseite besteht, bitte beim Büro melden.